

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 11. Mai 2023

Antrag an die Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2023

28 5.04 Gesamtplan Zürcher Unterland
Regionaler Richtplan – Teilrevision «Fahrende und Nasslagerstandort», Verabschiedung z.H. Delegiertenversammlung

I. Erwägungen

- 1 Aufgrund hoher Dringlichkeit erfolgt eine vorgezogene Teilrevision betreffend Festsetzung eines Durchgangsplatzes für Fahrende in der Gemeinde Glattfelden und eines Nasslagerstandortes für Schadholz in der Gemeinde Winkel. Beide Festsetzungen beruhen auf Anträgen der jeweiligen Standortgemeinde. Sie sind Produkte einer mehrjährigen Planung und stützen sich auf kantonale Vorgaben.
- 2 Diese zwei Inhalte sind demnach Gegenstand der vorliegenden Teilrevision am regionalen Richtplan Zürich Unterland:
 - 2.1 Kapitel 2 Siedlung: Festlegung Durchgangsplatz für Fahrende, Standort Glattfelden, Gemeinde Glattfelden
 - 2.2 Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen: Festlegung Nasslager für Schadholz, Standort Finsterloo, Gemeinde Winkel
 - 2.3 Kapitel 7 Wichtige Grundlagen: Ergänzung Konzept Fahrende Kanton Zürich
- 3 Am 28. September 2022 verabschiedete der Vorstand die Vorlage zuhanden der öffentlichen Auflage. Während der Auflagefrist vom 30. September bis 29. November 2022 konnte sich jedermann zur Teilrevision äussern. Der Vorstand hat die Einwendungen zu behandeln und die Entscheide im erläuternden Bericht festzuhalten. Über nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft mit der Planfestsetzung an der Delegiertenversammlung entschieden.
- 4 Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage fand die kantonale Vorprüfung statt. Die kantonale Vorprüfung beurteilte die eingereichte Vorlage zur Teilrevision des regionalen Richtplans insgesamt positiv und festsetzungsfähig. Die einzelnen Anträge wurden bei der Überarbeitung der Teilrevisionsvorlage entsprechend berücksichtigt.
- 5 Die Teilrevision «Fahrende und Nasslagerstandort» des regionalen Richtplans PZU beinhaltet den erläuternden Bericht, den Richtplantext sowie die Richtplankarten «Siedlung und Landschaft» und «Versorgung, Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen».

II. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung

- 1 Der regionale Richtplan Zürcher Unterland, Richtplantext sowie die Richtplankarten «Siedlung und Landschaft» und «Versorgung, Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen», ist gemäss erläuterndem Bericht, dat. 11. Mai 2023, zu ändern. Dem Kanton wird beantragt, die Teilrevision zu beschliessen und festzusetzen.
-

- 2 Der Vorstand wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.

III. Mitteilung an

- 1 Delegierte
 - 2 Vorstand
 - 3 Zweckverbandsgemeinden zur Kenntnisnahme
 - 4 Rechnungsprüfungskommission
 - 5 Fachkommission öffentlicher Verkehr
 - 6 EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8057 Zürich
 - 7 Amt für Raumentwicklung (ARE), Stefan Pfister, Kreisplaner, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich
 - 8 Zürcher Planungsgruppe Furttal, Glattal, Limmattal, Weinland, Winterthur und Umgebung sowie RZU
 - 9 Gäste und Presse
-